

Bremerhaven, 17.11.2011

<b>Mitteilung MIT-AF 34/2011</b>		
zur Anfrage AF 35/2011		
<b>Verkehrszählung für die Straßenanbindung des Überseehafens (RePiLi)</b> nach § 36 GOStVV der Fraktion RePiLi vom 29.09.2011		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Hinsichtlich der Hafenanbindung ist es eine Selbstverständlichkeit, dass einem Bauvorhaben dieses Ausmaßes eine gründliche Bedarfsermittlung zugrunde liegen sollte. U. a. ist eine aktuelle Verkehrszählung für ein solches Bauprojekt unabdingbar, um eine realistische Bedarfs-ermittlung durchzuführen. Nach unserem Kenntnisstand liegt kein aussagekräftiges Ergebnis einer Verkehrszählung vor.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verkehrszählung auf der Cherbourger Straße?
2. Wie ist das vorläufige Ergebnis und für welchen Zeitraum wird das Ende der Zählung erwartet?
3. Bewirkt ein besonders unerwartetes Ergebnis (sehr hoch/ sehr niedrig) eine Änderung der bisherigen Tunnelbaupläne?
4. Wie hoch sind die bisher aufgewendeten Kosten für die durchgeführte Verkehrszählung?

### **II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:**

- zu 1. Die Bedarfsermittlung für das Bauvorhaben Hafentunnel geht auf sehr umfangreiche eigene Verkehrserhebungen zurück, die vor allem im Jahr 2006 durchgeführt wurden. In Ergänzung dazu sind im Herbst 2010 automatische Zählgeräte im Zuge der Cherbourger Straße installiert worden, die bislang noch keine abschließend plausibilisierten Ergebnisse liefern. Die Ergebnisse der automatisierten Zählung sollen als Kontrollgröße das aktuelle sowie das Verkehrsaufkommen während der Tunnelbaumaßnahme erfassen. Kernstück der Bedarfsermittlung ist jedoch die Umschlags- und Verkehrsprognose des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL).
- zu 2. Die umfänglichen Ergebnisse der Verkehrserhebungen zum Hafentunnel sind im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen für den Hafentunnel ausgelegt worden. Abschließend plausibilisierte Ergebnisse aus den automatisierten

Zählgeräten stehen noch nicht zur Verfügung. Sobald abschließende Daten vorliegen ist vorgesehen, diese dem Bau- und Umweltausschuss mitzuteilen.

- zu 3. Eine Änderung der Tunnelbaupläne ist aus Kontrollzählungen nicht abzuleiten.
- zu 4. Die Kosten für die Umschlags- und Verkehrsprognose des ISL, die durchgeführten Verkehrszählungen und für die automatischen Erfassungsgeräte gehen nicht zu Lasten des städtischen Haushalts, sondern sind aus dem Planungskostenansatz für den Hafentunnel finanziert worden.

Gez. Grantz  
Oberbürgermeister